

aber nur noch spärlich bewahrten christlichen Sitten kennen zu lernen, sondern auch ihren religiösen Kern zu erforschen und dem Verständnis der Gegenwart wieder nahe zu bringen, damit manche sogenannte „tote Sitte“ sich aufs neue als das erweise, was sie ursprünglich sein sollte: ein christliches Bekenntnis! Während der auf diesem Gebiet vielverdiente D. Freybe in Parchim folgende Einteilung derartiger Arbeiten, die auch für unser Sachsenland hocherwünscht sind, empfiehlt: 1. die Haus und Herd gründende und bauende Sitte, 2. die bekennende und huldigende, 3. die heiligende, 4. die sozial verbindende und mitteilende, 5. die lockende und erziehende, 6. die schirmend vorbeugende, warnende und bewahrende, 7. die ordnende und schmückende, 8. die trauernde und tröstende Sitte — eine Einteilung für die wir nicht einzutreten wagen möchten — beschreibt Pfarrer Fontius, dem Danziger Pfarrer Hevelke folgend: A. Sitten, den Gottesdienst im allgemeinen betreffend. B. Geburt und Taufe. C. Konfirmation. D. Eheschliessung und Trauung. E. Beichte und Abendmahl. F. Tod und Begräbnis. G. Verschiedenes. Eine reiche Materialiensammlung.

Es sei gestattet, über den Gebrauch einer Agende im Altenburgischen Gottesdienst dem Bericht des Pfarrer Fontius folgendes zu entnehmen: „Die alte Altenburger Agende ausschliesslich gebraucht 1 Geistlicher, neben andern Agenden 7 Geistliche; 22 Pastoren richten sich nach der Sächsischen Agende, des Altenburger Entwurfs von 1885 bedienen sich 4; nach der Rudolstädter und Kefersteinschen Agende amtieren je 3, nach der Dieffenbachschen und nach der Weimarischen je 2, nach der Bayerischen und Württembergischen je 1 Geistlicher. Kann man eine reichere Auswahl verlangen?“

Wir freuen uns des trefflichen Thüringer Jahrbuchs, das für das kirchliche Leben in Vergangenheit und Gegenwart viel interessantes bietet.

F. D.